

# LANDSCHAFTSPLAN RAUM DINSLAKEN/VOERDE des KREISES WESEL

## Festsetzungskarte Teil 1

Nach §§ 16-21 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV. NRW. 2007 S. 226)

Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung

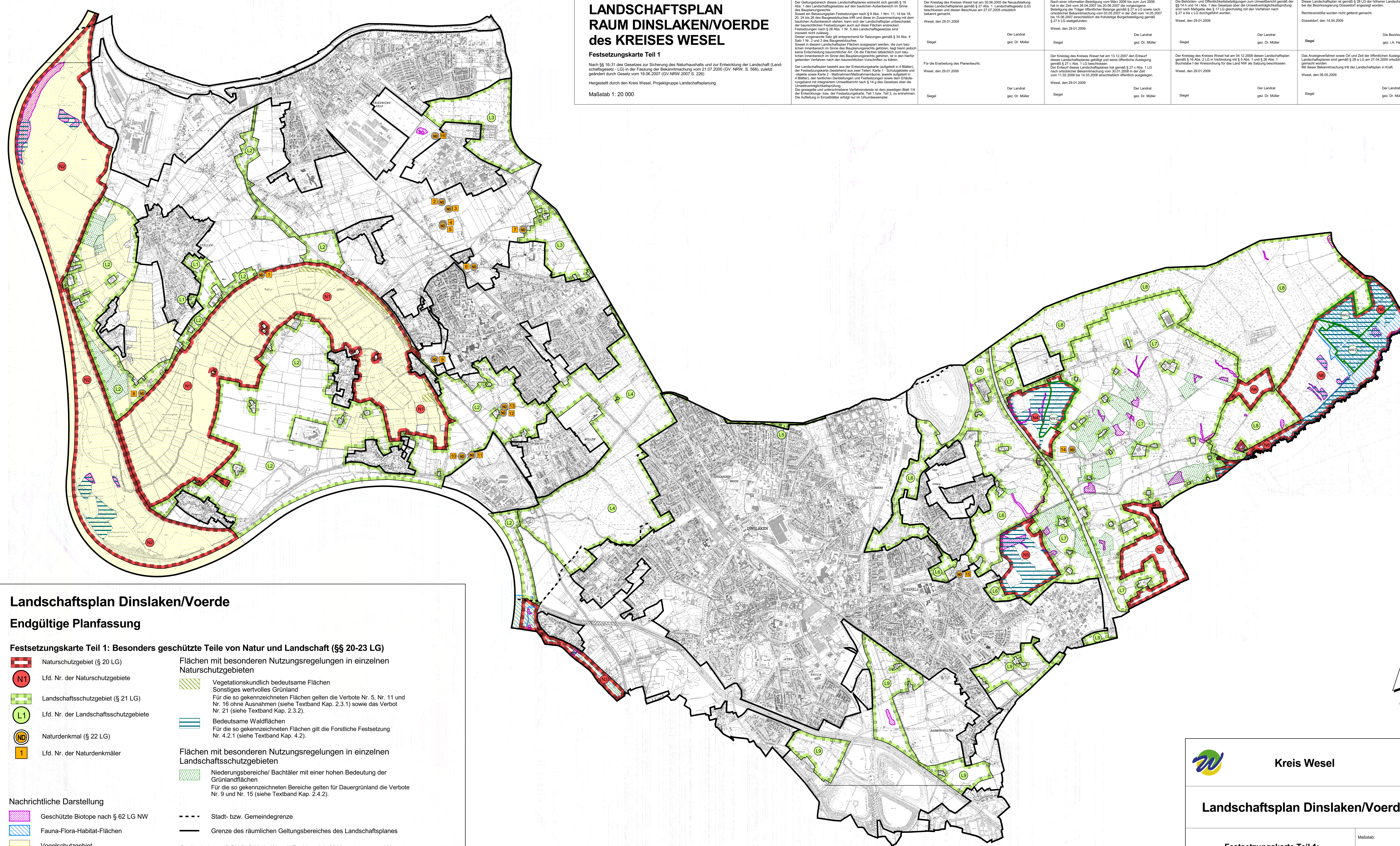
Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.  
Soweit ein Baugesamter Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches (BauNVO) und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan vorbehaltlich der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.  
Festsetzungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 des Landschaftsgesetzes sind insoweit nicht zulässig.  
Dieser vorgelegte Satz gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.  
Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen ausgespart werden, die zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, liegt hierzu jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, ist in den hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.  
Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungskarte (aufgegliedert in 4 Blätter), der Festsetzungskarte (bestehend aus zwei Teilen Karte 1 - Schutzgebiete und -objekte sowie Karte 2 - Maßnahmen/Managementvorhaben; jeweils aufgeteilt in 4 Blätter), den inhaltlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbogen mit integriertem Umweltbericht nach § 14 g des Gesetzes über die Umweltauflagenfestsetzung.  
Die genehmigte und unterschriebene Vorhabenliste ist dem jeweiligen Blatt 14 der Erläuterungsbogen der Festsetzungskarte, Teil 1 bzw. Teil 2 zu entnehmen. Die Aufhebung in Einzelblättern erfolgt nur im Urkundensystem.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 30.06.2005 die Neuaufhebung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 27.07.2005 ordentlich bekannt gemacht.  
Wesel, den 29.01.2009  
Der Landrat  
gez. Dr. Müller  
Siegel

Nach einer informellen Beteiligung vom März 2006 bis zum Juni 2006 hat der Rat vom 26.04.2007 bis 20.06.2007 die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 c LG sowie nach anschließender Bekanntmachung vom 03.06.2007 in der Zeit vom 14.06.2007 bis 10.06.2007 einschließlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 27 f LG durchgeführt.  
Wesel, den 29.01.2009  
Der Landrat  
gez. Dr. Müller  
Siegel

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 f und 14 g Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltauflagenfestsetzung sind nach Maßgabe des § 17 LG gleichzeitig mit den Vorarbeiten nach § 27 b bis c LG durchgeführt worden.  
Wesel, den 29.01.2009  
Der Landrat  
gez. Dr. Müller  
Siegel



### Landschaftsplan Dinslaken/Voerde

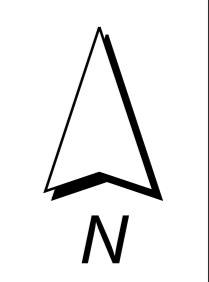
#### Endgültige Planfassung

#### Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 20-23 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
- Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmal (§ 22 LG)
- Lfd. Nr. der Naturdenkmäler
- Vegetationskundlich bedeutsame Flächen  
Sonstiges wertvolles Grünland  
Für die so gekennzeichneten Flächen gelten die Verbote Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 16 ohne Ausnahmen (siehe Textband Kap. 2.3.1) sowie das Verbot Nr. 21 (siehe Textband Kap. 2.3.2).
- Bedeutsame Waldflächen  
Für die so gekennzeichneten Flächen gilt die Forstliche Festsetzung Nr. 4.2.1 (siehe Textband Kap. 4.2).
- Niederungsbereiche/ Bachtäler mit einer hohen Bedeutung der Grünlandflächen  
Für die so gekennzeichneten Bereiche gelten für Dauergrünland die Verbote Nr. 9 und Nr. 15 (siehe Textband Kap. 2.4.2).
- Geschützte Biotopflächen nach § 62 LG NW
- Fauna-Flora-Habitat-Flächen
- Vogelschutzgebiet
- Naturwaldzellen
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

#### Nachrichtliche Darstellung

Geobasisdaten: DGK 5, © Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster  
Grafische Darstellung und Layout: © Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)



**Kreis Wesel**

### Landschaftsplan Dinslaken/Voerde

**Festsetzungskarte Teil 1:  
Besonders geschützte Teile von  
Natur und Landschaft**

Maßstab: 1: 20 000  
200 0 200 400 Meter  
Grafische Darstellung und Layout: